

Beschluß der Bürgerschaft

vom 27. Januar 1875.

1. Ergänzung der Verwaltung der vereinigten Stifter.

Nachdem am 14. Mai 1873 in dieser Verwaltung eine außerordentliche Vacanz ergänzt war, hätte nach § 4 des Gesetzes vom 22. Februar 1854 nicht wie geschehen am 7. Januar 1874 eine Neuwahl stattfinden müssen.

Um die gesetzliche Reihenfolge wieder herzustellen, wird die Bürgerschaft daher im Einvernehmen mit der Administration in diesem Jahre keine Neuwahl vornehmen.

2. Anstellung eines dritten Regierungssecretärs.

Mit der ferneren Anstellung eines dritten Regierungssecretärs, in Gemäßheit der Senatsmittheilung vom 11. d. M., erklärt sich die Bürgerschaft einverstanden.

3. Anstellung eines neuen Beamten für die Gas- und Wasserwerke.

Dem Ersuchen der Deputation in ihrem Berichte vom 7. November v. J. entsprechend, bewilligt die Bürgerschaft die Errichtung der beantragten Stelle zur Vertretung und Unterstützung des Bureauvorstandes und das Gehalt von 2100 Mk. mit drei Alterszulagen.

4. Anstellung eines zweiten Kanzlisten an der Untergerichtskanzlei.

Die Bürgerschaft tritt dem darauf gerichteten Antrage des Senats vom 28. December vorigen Jahres ihrerseits bei.

5. Gewährung eines Gnadenquartals an die Witwe des Actuars Koch zu Vegesack.

Gegen die beantragte Gewährung eines auf den Gehaltssetat anzuweisenden in den vorgeschriebenen Monatsraten an die Witwe auszahlenden Gnadenquartals hat die Bürgerschaft nichts einzuwenden.

6. Zeichenschule für Künstler und Handwerker.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einer schleunigen Berichterstattung darüber zu beauftragen, ob sich nicht Einrichtungen treffen lassen, und zwar mit einem Kostenaufwande bis zu 3000 Mk., daß die noch vorhandenen drei Klassenräume im Hause Großenstraße Nr. 33 vom 1. April d. J. an als Sonntagszeichenschule benutzt werden können.

Sie wünscht ferner, daß die Schuldeputation darüber berathe und berichte, ob nicht in den Wintermonaten von October bis März incl., wenigstens an einigen Abenden in der Woche ein Abendunterricht zu ertheilen sei. Zustimmung des Falles ersucht sie baldigst um geeignete Vorlage, damit schon im nächsten Winter dieser Unterricht ertheilt werde.

7. Anträge der Bremischen Volksschullehrer-Conferenz.

Die Bürgerschaft theilt dem Senat eine ihr im Auftrage der Bremischen Volksschullehrer-Conferenz zugegangene Eingabe nebst den darauf gestützten in ihrer Mitte gestellten Anträgen in der Anlage *) mit.

Da die in dieser Eingabe geschilderten Verhältnisse im Einzelnen der Bürgerschaft nicht genau bekannt sind, sie daher auch die Tragweite des ersten dieser Anträge nicht zu übersehen vermag, ersucht sie den Senat, die Angelegenheit einer Prüfung zu unterziehen, und ihr eine Mittheilung darüber zukommen zu lassen, ob und in wie weit es in der Billigkeit liegen würde, den Anliegen der Petenten zu entsprechen, — auch dabei die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den höheren Schulen in Berücksichtigung zu ziehen.

*) Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1874, S. 427 u. f.

In Betreff der von den Petenten gewünschten Umwandlung der viermaligen Alterszulage in eine dreimalige, ersucht die Bürgerschaft den Senat:

die Schuldeputation zu einer Berichterstattung darüber veranlassen zu wollen, ob es sich empfehle, sämtlichen ordentlichen Lehrern, sowohl niederer, wie höherer Lehranstalten, analog den Beamten, unter Beibehaltung des Minimal- und Maximalsatzes eine dreimalige anstatt der viermaligen Alterszulage zu gewähren.

Mittheilung des Senats

vom 29. Januar 1875.

1. Anstellung eines neuen Beamten für die Gas- und Wasserwerke.

Mit der beantragten Anstellung eines Stellvertreters des Bureauvorstandes bei der Verwaltung der Gas- und Wasserwerke und der Festsetzung des Gehalts der neuen Stelle auf 2100 M. mit den üblichen drei Alterszulagen von je 10 Procent des Anfangsgehalts ist auch der Senat einverstanden.

2. Gehaltszahlung für die neu angestellten Kanzlisten des Obergerichts und des Erbe- und Handfestenamts.

Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 16/22. Sept. v. J. ist die Anstellung eines zweiten Kanzlisten des Obergerichts und eines vierten und fünften Kanzlisten des Erbe- und Handfestenamts vom 1. Januar 1875 an genehmigt worden.

Das Richtercollegium hat bisher in den betreffenden Kanzleien bereits beschäftigte Hülfschreiber resp. Privatschreiber für diese neuen Stellen bestimmt und dieselben in die damit verbundenen Functionen von Anfang d. M. an eintreten lassen. Die förmliche Anstellung derselben, welche das Richtercollegium durch Bericht vom 27. d. M. beantragt hat, konnte jedoch nicht mit rückwirkender Kraft von jenem Zeitpunkt an verfügt, der Tag des Dienstantritts vielmehr erst auf den 1. Februar d. J. bestimmt werden.

Die neu angestellten Kanzlisten haben jedoch schon während des laufenden Monats die mit dem neuen Amte verbundenen Dienste dem Staate geleistet. Die bisherigen Bezüge derselben, welche mit den früher bei den Gerichten gestatteten Sportel- und Nebeneinnahmen zusammenhingen, sind aber in Folge der beschlossenen Gehaltsregulirung in Wegfall gekommen. Der Senat trägt deshalb darauf an, zu genehmigen, daß — ungeachtet der später eingetretenen förmlichen Anstellung der gedachten Kanzlisten — die Gehaltsraten für Januar d. J., welche bereits in dem Specialbudget No. 32, unter 172, 173 und 175 berücksichtigt sind, mit 150 M. für jeden derselben ausgezahlt werden.

3. Regulirung von Baulinien.

Die Baudeputation hat ihren Bericht nebst Abrechnung über die im vorigen Jahre regulirten Baulinien eingereicht, welcher der Bürgerschaft hieneben zugeht.

Anlage. Bericht der Baudeputation, Abtheilung Hochbau. (Eingereicht am 29. Januar 1875.)

Aus der Abrechnung über die von der Baudeputation regulirten Baulinien ergiebt sich die große Zahl der Verträge, welche 1874 zur Ausführung gekommen sind. Auf Grund derselben sind vorausgabt:

aus der Restverwaltung von 1872	M.	430. —
" " " 1873	"	5,878.88
auf das Budget " 1874	"	12,588.56
zusammen	M.	18,897.44
dagegen an die Generalkasse eingezahlt	"	10,308. 5
so daß vorausgabt sind	netto M.	8,589.39

(gez.) Lampe. (gez.) Steinhäuser.